

24.08.2020
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Daimlerstraße 18, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

Die geplanten Stellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Belag (z. B. Schotterrasen, Betonrasenpflaster, Rasengittersteine) herzustellen.

II. Begründung

Der Bauherr plant die Errichtung von drei zusätzlichen Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Daimlerstraße 18 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Reisachäcker“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Die geplanten Standorte der drei Kfz-Stellplätze liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche in der vom Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebotsfläche. Die drei offenen Stellplätze liegen direkt an der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche, sodass die Stellplätze direkt über die Karl-Benz-Straße angefahren werden können.

Vor dem Hintergrund, dass bereits in der Vergangenheit entlang der nördlichen Grundstücksgrenze innerhalb der Pflanzgebotsfläche ebenfalls Kfz-Stellplätze zugelassen worden sind und die zusätzlichen Stellplätze aufgrund von Mitarbeiterzuwachs dringend benötigt werden, bestehen gegen die Errichtung der Stellplätze am geplanten Standort keine Bedenken, sodass das Einvernehmen hierfür erteilt werden kann. Darüber hinaus sind im Gebiet ebenfalls weitere Vergleichsfälle vorhanden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die geplanten Stellplätze mit einem wasserdurchlässigen Belag (z. B. Schotterrasen, Betonrasenpflaster, Rasengittersteine) herzustellen sind.

gez.
Carolin Gerster